



Gemeinderat

Beschlüsse des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat sich an seiner Sitzung vom 21. Mai 2026 mit folgenden Geschäften befasst:

1. Protokoll der Sitzung vom 9. April 2026

Das Protokoll der letzten Sitzung wird genehmigt.

2. Vereidigung erstmals anwesender Stellvertreterinnen und Stellvertreter

Gemeinderatsstellvertreterin Fiona Hornung (Freie Liste & Grüne) legt vor dem Gemeinderatspräsidenten das Gelübde ab.

3. Botschaft Volksinitiative «Für bezahlbare Wohnungen»

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Die «Initiative für bezahlbare Wohnungen» wird im Sinne eines ausgearbeiteten Entwurfs einstimmig für gültig erklärt.
2. Die «Initiative für bezahlbare Wohnungen» wird der Volksabstimmung mit 11 zu 10 Stimmen zur Ablehnung empfohlen.
3. Der Gegenvorschlag des Gemeinderates wird der Volksabstimmung mit 11 zu 10 Stimmen zur Annahme empfohlen.

4. Botschaft Teilrevision Gesetz Pensionskasse Stadt Chur; Anpassung der Ruhegehaltsregelung für Mitglieder des Stadtrates

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:

1. Die Teilrevision Gesetz Pensionskasse Stadt Chur (RB 261) wird mit 13 Ja- zu 8 Nein-Stimmen genehmigt.
2. Die Teilrevision untersteht gemäss Art. 11 lit. a in Verbindung mit Art. 12 Abs. 2 Verfassung der Stadt Chur (RB 111) dem obligatorischen Referendum.
3. Der Gemeinderat nimmt zur Kenntnis, dass sich am Gesetz über die Pensionskasse Stadt Chur als Folge der definitiven Prüfung durch die BVG- und Stiftungsaufsicht nachträglich formelle Änderungen ergeben können.
4. Der Auftrag Tino Schneider und Mitunterzeichnende betreffend Anpassung der Ruhegehaltsregelung für Mitglieder des Stadtrates wird mit 20 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung als erledigt abgeschlossen.

5. Botschaft Stampaweg, Fuss- und Veloverkehrsverbindung Schellenbergweg – Hof Masans; Zusatzkredit

Der Antrag des Stadtrates wird wie folgt zum Beschluss erhoben:



Am Tag des Bündner Sport von morgen können im ganzen Kanton verschiedene Sportarten kennengelernt und ausprobiert werden. In Chur findet der Tag in der Sportanlage Sand statt. *Bild Archiv SO*

Der Zusatzkredit von Fr. 100 000.– für das Projekt «Stampaweg, Fuss- und Veloverkehrsverbindung Schellenbergweg – Hof Masans» zulasten Konto 5010.01, Projektnummer 5000611 wird einstimmig genehmigt. Der bestehende Verpflichtungskredit wird entsprechend von Fr. 450 000.– auf Fr. 550 000.– (netto, inkl. MwSt., Kostengenauigkeit +/- 10 %, Kostenstand März 2026) erhöht.

6. Auftrag Tino Schneider und Mitunterzeichnende betreffend Durchführung einer Konsultativabstimmung zu anstehenden Generationen- und Grossprojekten; Bericht

Der Auftrag wird mit 14 Ja- zu 6 Nein-Stimmen bei 1 Enthaltung abgelehnt.

7. Auftrag Johannes Meyer und Mitunterzeichnende betreffend Projektüberprüfung in der Verwaltung; Bericht

Der Auftrag wird mit 13 Ja- zu 1 Nein-Stimmen bei 7 Enthaltungen abgelehnt.

8. Interpellation Sandra Adank und Mitunterzeichnende betreffend Stand studentisches Wohnen und Unterbringung von Studierenden und Lernenden in der Stadt Chur; Antwort

Die Interpellantin erklärt sich als von der Antwort des Stadtrates teilweise befriedigt und verlangt Diskussion.

9. Interpellation Corina Cabalzar und Mitunterzeichnende betreffend Sexuelle Belästigung am Arbeitsplatz –

Prävention, Vorgehen und Unterstützung; Antwort

Die Interpellantin erklärt sich als von der Antwort des Stadtrates teilweise befriedigt.

10. Fragestunde gemäss Art. 61 Geschäftsordnung

- Die Fragen von Angela Carigiet Fitzgerald (SP) betreffend wiederholte Diebstähle in den Garderoben der Sportanlage Obere Au werden durch Hans Martin Meuli beantwortet.
- Die Fragen von Sandra Adank (SVP) betreffend Carparkplätze als Standortfaktor für den Tourismus Chur werden durch Hans Martin Meuli beantwortet.
- Die Fragen von Sandy Z'Graggen (FDP) betreffend wie wird die Ordnung und somit auch die Sicherheit auf dem Areal des Bahnhofs Chur gewährleistet werden durch Hans Martin Meuli beantwortet.

11. Neue Vorstösse

- Auftrag Daniel Lüscher und Mitunterzeichnende betreffend organisatorische Veränderungen innerhalb der Stadtverwaltung
- Auftrag Giulia Casale und Mitunterzeichnende betreffend Stop des Baubewilligungsverfahrens Überbauung Hinder Selias Maladers und Überarbeitung des zugrundeliegenden Quartierplans
- Interpellation Barbara Rimpl und Mitunterzeichnende betreffend Zwischenutzung von städtischen Liegenschaften

- Interpellation Leonie Liesch und Mitunterzeichnende betreffend Unterstützungsmöglichkeiten für Gewerbebetriebe bei städtischen Baustellen
- Interpellation Leonie Liesch und Mitunterzeichnende betreffend Entwicklung von Kurzzeitvermietungen und Auswirkungen auf den Wohnungsmarkt in Chur

Der Wortlaut der neu eingegangenen Vorstösse kann auf www.chur.ch/gemeinderatsgeschaefte eingesehen werden.

Beschwerde

Gegen diese Beschlüsse kann innert 30 Tagen seit dieser Veröffentlichung beim Obergericht des Kantons Graubünden schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren, den Sachverhalt mit den Beweismitteln sowie eine Begründung zu enthalten.

Referendum

Gestützt auf Art. 11 lit. a der Stadtverfassung unterliegt Beschluss Nr. 4, Botschaft Teilrevision Gesetz Pensionskasse Stadt Chur; Anpassung der Ruhegehaltsregelung für Mitglieder des Stadtrates, dem obligatorischen Referendum.

Für den Gemeinderat von Chur
Stadtkanzlei

Stadtkanzlei

Volksabstimmung vom 14. Juni 2026

Eidgenössische Vorlagen

- Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz! (Nachhaltigkeitsinitiative)»
- Änderung vom 26. September 2025 des Bundesgesetzes über den zivilen Ersatzdienst (Zivildienstgesetz, ZDG)

Kantonale Vorlagen

- Regierungs- und Grossratswahlen

Kommunale Vorlage

- Teilrevision Art. 33 Polizeigesetz der Stadt Chur (Abbrennen von lärmendem Feuerwerk)

Zustellung Abstimmungsunterlagen

Die Stimmberechtigten erhalten die Abstimmungsunterlagen bei Volksabstimmungen frühestens vier und spätestens drei Wochen vor dem Abstimmungstag. Die zugestellten Unterlagen enthalten nebst den Stimm- und Wahlzetteln sowie des Zustell- und des Stimmkuverts auch den Stimmrechtsausweis, der zur gültigen Stimmabgabe unterzeichnet werden muss. Ein Ersatz für nicht zugestellte oder verloren gegangene Unterlagen kann im Stadthaus während den Büroöffnungszeiten bei den Einwohnerdiensten, Masanserstrasse 2 (im 1. OG), bezogen werden.

Vorgehen bei der brieflichen Stimmabgabe

1. Unterschreiben Sie den Stimmrechtsausweis. Ohne Unterschrift ist die Stimmabgabe ungültig.
2. Ausgefüllte oder leere Stimm-/Wahlzettel

legen Sie in das graue Stimmkuvert oder verwenden Sie ein privates, neutrales Kuvert und verschliessen Sie es. Ohne Kuvert ist die Stimmabgabe ungültig.

3. Legen Sie das Stimmkuvert oder das private, neutrale Kuvert zusammen mit dem unterzeichneten Stimmrechtsausweis in dasselbe Zustellkuvert, indem Sie das Stimmmaterial erhalten haben.

4. Abgabe Ihrer Abstimmungsunterlagen

- Per Post: Übergeben Sie das unfrankierte Zustellkuvert rechtzeitig der Post.
- Einwurf in speziell gekennzeichnete Briefkästen: Legen Sie das Zustellkuvert in einen von der Stadt Chur bereitgestellten Abstimmungsbriefkästen.

Chur: Rathaus, Poststrasse 33 und Reichsgasse 60
Stadthaus, Masanserstrasse 2
Letzte Leerung: Abstimmungssonntag, 11.00 Uhr

Die briefliche Stimmabgabe ist ungültig, wenn;

- der Stimmrechtsausweis nicht beiliegt oder nicht unterschrieben ist.
- das Zustellkuvert nicht in den von der Gemeinde bezeichneten Briefkasten eingeworfen worden ist oder verspätet eintrifft.
- das Zustellkuvert nicht verschlossen ist.
- sich im Zustellkuvert mehr Stimmkuverts als Stimmrechtsausweise befinden.
- das Zustellkuvert oder das Stimmkuvert für die gleiche Wahl oder Abstimmung mehrere Wahl- oder Stimmzettel unterschiedlichen Inhalts, aber nur einen Stimmrechtsausweis enthält. Lauten sie gleich, ist einer von ihnen gültig.
- bei der Stellvertretung von behinderten Personen (Invaliden) die briefliche Stimmabgabe nicht durch die bevollmächtigte Vertrauensperson erfolgt ist.

Vorgehen bei der Stimmabgabe an der Urne

Die Stimmzettel müssen mit der Rückseite nach oben zur Stempelung vorgewiesen werden. Stimmberechtigt sind alle Schweizer Bürgerinnen und Schweizer Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben und nicht nach den gesetzlichen Bestimmungen vom Stimmrecht ausgeschlossen sind. Die Stimmregister werden fünf Tage vor dem Abstimmungstag geschlossen. Eine Stellvertretung ist nicht gestattet.

Die Urne wird aufgestellt:

Daleu (Schulhaus) Scalettastrasse 47
Sonntag, 14. Juni 2026, 9.00–11.00 Uhr

Für blinde, sehbehinderte oder sonst lesebehinderte Bürger/-innen bietet die Stadt Chur ihre Abstimmungsunterlagen kostenlos als Hörzeitschrift an. Diese wird in Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Bibliothek für Blinde und Sehbehinderte (SBS) im international anerkannten DAISY-Format produziert und auf einer CD verschickt. Bücher und Zeitschriften im DAISY-Format können auf speziellen DAISY-Playern,

Notfalldienste

- **Sanitätsnotruf 144**
Krankenwagen/Rettungswagen, Tel. 144
 - **Ärztlicher Notfalldienst der Stadt Chur**
Notfallarzt; sofern Hausarzt oder Arzt eigener Wahl nicht erreichbar. Tel. 081 252 36 36 (täglich)
 - **Apotheken in der Stadt Chur**
 - Amavita-Apotheke** **Tel. 058 878 15 10**
Bahnhofsunterführung
*Mo–Fr 7.30–20.00,
Sa–So und Feiertage 8.00–19.00
 - Amavita-Apotheke Landi** **Tel. 058 878 15 20**
Grabenstrasse 15
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
 - Apollo-Apotheke** **Tel. 081 284 15 24**
Badusstrasse 10
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.30–16.00
 - Apotheke BENU Chur** **Tel. 081 253 41 41**
Gürtelstrasse 10
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
 - Coop Vitality Apotheke** **Tel. 058 878 84 60**
Raschärenstrasse 35
*Mo–Fr 9.00–19.00,
Sa 9.00–18.00
 - Fortuna-Apotheke** **Tel. 081 284 20 22**
Tittwiesenstrasse 55
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–13.00
 - Giacometti-Apotheke** **Tel. 081 284 18 18**
Giacomettistrasse 32
*Mo–Fr 8.30–12.30, 13.30–18.30,
Sa 8.30–15.30
 - Grischuna-Apotheke** **Tel. 081 252 80 80**
Postplatz
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–17.00
 - Lacuna-Apotheke** **Tel. 081 284 55 05**
Belmontstrasse 1
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–12.00, 13.00–16.00
 - Loë Apotheke** **Tel. 081 521 90 00**
Loëstrasse 170
*Mo–Fr 8.30–12.15, 13.00–18.00,
Sa 8.30–12.15
 - Medi Porta** **Tel. 081 511 63 63**
Gürtelstrasse 46
*Mo–Fr 8.00–18.00,
Sa geschlossen
 - Montalin-Apotheke** **Tel. 081 284 35 55**
Ringstrasse 88
*Mo–Fr 8.00–12.00, 13.30–18.30,
Sa 8.00–17.00
 - Raetus-Apotheke** **Tel. 081 250 15 15**
Bahnhofstrasse 14
*Mo–Fr 7.30–19.00,
Sa 7.30–18.00
 - Steinbock-Apotheke** **Tel. 081 252 26 80**
Quaderstrasse 16
*Mo–Fr 8.00–12.15, 13.15–18.30,
Sa 8.00–16.00
 - TopPharm Apotheke Masans** **Tel. 081 250 08 04**
Haldensteinstrasse 1
*Mo–Fr 8.00–18.30,
Sa 8.00–16.00
- *Ausserhalb der üblichen Öffnungszeiten kann die Notfallapotheke über Tel. 081 256 20 89 erfragt werden. Dienstzuschlag Fr. 30.–, Nachtdienstzuschlag ab 21 Uhr Fr. 50.–, bei ärztlichen Rezepten Notfalldienstzuschlag LOA.
- **Psychiatrischen Dienste Graubünden**
24-Stunden am Tag erreichbar. **Tel. 058 225 25 25**
 - **Zahnärztlicher Notfalldienst**
Für dringende Fälle und wenn der Zahnarzt eigener Wahl nicht erreichbar ist, kann die Tel.-Nr. des diensttuenden Zahnarztes über Tel.-Nr. 144 erfragt werden.
 - **Bestattungsamt Chur** **Tel. 081 254 47 66**
Stadthaus, Masanserstrasse 2
Mo–Fr 8.30–11.30, 13.30–17.00
Sa/So/Feiertage: Tel. 079 772 85 18

aber auch am PC oder auf allen MP3-fähigen CD-Playern und DVD-Playern abgespielt werden.

Wenn Sie blind, seh- oder lesebehindert sind und Ihre Abstimmungsunterlagen in Zukunft als DAISY-Hörzeitschrift erhalten möchten, abonnieren Sie diese direkt bei der SBS. Bitte melden Sie sich unter medienvorlag@sbs.ch oder Telefon 043 333 32 32.

Sie können die Audio-Daten der Abstimmungsvorlagen der Stadt Chur auf unserer Webseite unter www.chur.ch/daisy herunterladen.

E-Voting

Stimmberechtigte, die zukünftig elektronisch abstimmen wollen, müssen sich vor ihrer ersten elektronischen Stimmabgabe einmalig bei der Gemeinde anmelden. Alle Informationen zur Anmeldung und generell zu E-Voting sind auf der Webseite www.gr.ch/e-voting verfügbar.

Einwohnerdienste

Krankenversicherungspflicht

Jede Person mit Wohnsitz in der Schweiz muss sich innert drei Monaten nach der Wohnsitznahme oder der Geburt in der Schweiz für Krankenpflege versichern oder von ihrer gesetzlichen Vertreterin bzw. ihrem gesetzlichen Vertreter versichern lassen (Bundesgesetz über die Krankenversicherung KVG, Art. 3).

Eine Befreiung von dieser Versicherungspflicht ist unter ganz bestimmten, eng umschriebenen Voraussetzungen für einige Personengruppen möglich. Diese hier näher auszuführen wäre zu umfangreich. Daher bitten wir Sie, die Informationen und die entsprechenden Gesuchsformulare auf der Webseite der Stadt Chur www.chur.ch mit dem Suchbegriff «Krankenversicherungspflicht» abzurufen.

Oder wenden Sie sich mit Fragen direkt an die Einwohnerdienste Tel. 081 254 41 56.

Einwohnerdienste der Stadt Chur
Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. Obergeschoss

Immobilien und Bewirtschaftung

Zählung der leerstehenden Wohnungen per 1. Juni 2026 (Auftrag BFS)

Für das Bundesamt für Statistik (BFS) führt die Stadt Chur jährlich die Zählung der leerstehenden Wohnungen in der Stadt durch. Als Leerwohnungen bzw. leerstehende Wohnungen im Sinne dieser Zählung gelten alle möblierten oder unmöblierten Wohnungen, welche die folgenden beiden Bedingungen erfüllen:
– Wohnungen oder Einfamilienhäuser, die am

Stichtag (1. Juni) unbesetzt aber bewohnbar sind

– Wohnungen oder Einfamilienhäuser, die am Stichtag (1. Juni) zur dauernden Miete von mindestens drei Monaten oder zum Kauf angeboten werden

Ferien- oder Zweitwohnungen und -häuser zählen als leerstehende Wohnungen, sofern sie zur Dauermiete von mindestens drei Monaten oder zum Verkauf ausgeschrieben sind.

Gemäss Bundesstatistikgesetz ist die Mitarbeit an der Zählung für die Wohneigentümerinnen und -eigentümer sowie die Liegenschaftsverwaltungen obligatorisch. Die Stadt Chur bittet Eigentümerinnen, Eigentümer und Verwaltungen, die kein Formular per Post erhalten haben, dies zu melden und anzugeben, welche Wohnobjekte am Stichtag leer standen.

Meldeformulare können bei Frau Daniela Martinelli (Telefon 081 254 42 63 oder daniela.martinelli@chur.ch) bezogen werden.

Stadtpolizei

Verkehrsordnung

Gestützt auf Art. 3 Abs. 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SR 741.01; SVG), Art. 107 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3 SSV der Signalisationsverordnung (SR 741.21; SSV) sowie in Verbindung Art. 7 Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (BR 870.100; EGzSVG), wird durch das Kommando der Stadtpolizei folgende Verkehrsordnung verfügt.

1. Der Stadtgartenweg wird zwischen alter Viktoriastrasse und Fontanastrasse zur Einbahnstrasse mit Ausnahmen, Signal Nr. 4.08.1 «Einbahnstrasse mit Gegenverkehr von Fahrrädern». In der Gegenrichtung wird das Signal Nr. 2.02 «Einfahrt verboten» mit dem Zusatztext «ausgenommen Fahrräder» angebracht. Das Ende der Einbahnstrasse wird mit dem Signal Nr. 1.26 «Gegenverkehr» gekennzeichnet.
2. An der Fontanastrasse und dem Stadtgartenweg werden gebührenpflichtige Parkplätze erstellt. Es wird die Signalisation Nr. 4.20 «Parkieren gegen Gebühr» angebracht.
3. Der Motorrad-Parkplatz und das «Stop-Signal» an der Fontanastrasse werden aufgehoben.
4. Nach Vollstreckbarkeit dieser Verfügung wird die Signalisation und Markierung angebracht bzw. entfernt.
5. Gegen diese Verfügung kann schriftlich und begründet gemäss Art. 47 Abs. 2 Polizeigesetz der Stadt Chur (RB 411; PG) innert 10 Tagen nach Publikation beim Stadtrat von Chur Beschwerde geführt werden. Zur Beschwerde ist berechtigt, wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse an der Verkehrsordnung hat.

www.chur.ch

Verkehrsordnung

Gestützt auf Art. 3 Abs. 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SR 741.01; SVG), Art. 107 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3 SSV der Signalisationsverordnung (SR 741.21; SSV) sowie in Verbindung Art. 7 Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (BR 870.100; EGzSVG), wird durch das Kommando der Stadtpolizei folgende Verkehrsordnung verfügt.

1. An der Alexanderstrasse wird ein Invalidenter Parkplatz erstellt. Der Parkplatz wird mit dem Signal Nr. 4.17 «Parkieren gestattet» sowie Zusatz Nr. 5.14 «Gebehinderte» signalisiert.
2. An der Alexanderstrasse entsteht ein neuer Platz für Güterumschlag, Signal Nr. 2.49 «Halteverbot» inkl. Zusatztext «ausgenommen Güterumschlag innerhalb markierter Felder - Mo.–Sa. 7.00–19.00».
3. An der Steinbruchstrasse wird das Güterumschlagfeld mit dem Signal Nr. 2.49 «Halteverbot» inkl. Zusatztext «ausgenommen Car 15min» sowie «ausgenommen Güterumschlag innerhalb markierter Felder - Mo.–Sa. 7.00–19.00» belegt.
4. Nach Vollstreckbarkeit dieser Verfügung wird die Signalisation und Markierung angebracht bzw. entfernt.
5. Gegen diese Verfügung kann schriftlich und begründet gemäss Art. 47 Abs. 2 Polizeigesetz der Stadt Chur (RB 411; PG) innert 10 Tagen nach Publikation beim Stadtrat von Chur Beschwerde geführt werden. Zur Beschwerde ist berechtigt, wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse an der Verkehrsordnung hat.

Verkehrsordnung

Gestützt auf Art. 3 Abs. 4 des Strassenverkehrsgesetzes (SR 741.01; SVG), Art. 107 Abs. 1, Abs. 2 und Abs. 3 SSV der Signalisationsverordnung (SR 741.21; SSV) sowie in Verbindung Art. 7 Abs. 3 des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Strassenverkehr (BR 870.100; EGzSVG),

ANZEIGE.....

Nacharbeiten
RhB-Strecke Chur – Reichenau-Tamins
 Nächte vom **1./2. Juni 2026 – 4./5. Juni 2026**

Gleisunterhaltsarbeiten: Stopfarbeiten

Damit der Zugverkehr am Tag nicht behindert wird, müssen die dringend nötigen Arbeiten in der Nacht ausgeführt werden. Wir bemühen uns, die Lärmemissionen möglichst gering zu halten.

Bitte beachten Sie, dass sich die angegebenen Termine witterungsbedingt oder infolge kurzfristiger Änderungen im Bauablauf verschieben können. Eine Übersicht über die Bauarbeiten der RhB finden Sie unter www.rhb.ch/bauarbeiten.

Besten Dank für Ihr Verständnis.

**Rhätische Bahn
 Infrastruktur
 Planung/Disposition**

wird durch das Kommando der Stadtpolizei folgende Verkehrsordnung verfügt.

1. An der Giacomettistrasse wird eine Parkverbotszone (Signal 2.50 «Parkieren verboten» mit Zonensignal 2.59.1 «ZONE» sowie Zonensignal 2.59.2 «Ende-Zone») sowie dem Zusatz «ausgenommen signalisierte und markierte Parkplätze» verfügt. Die Parkverbotszone wird mit derselben Signalisation mit den bestehenden Parkverbots-Zonen an der Saluferstrasse und der Schellenbergstrasse verbunden. Die bestehenden Parkverbot-Signalisationen in diesem Perimeter werden aufgehoben.
2. Der Fussweg (Trottoir) der Giacomettistrasse, Seite Schellenbergstrasse, wird zwischen Wiesentalstrasse und Schellenbergstrasse für Fahrradfahrende (Symbol Fahrrad) zur Benützung frei gegeben und mit dem Signal Nr. 2.61 «Fussweg» inkl. Zusatztafel «Symbol 5.31, Fahrrad gestattet» gekennzeichnet.
3. An der Saluferstrasse werden gebührenpflichtige Parkplätze erstellt. Es wird die Signalisation Nr. 4.20 «Parkieren gegen Gebühr» angebracht.
4. Nach Vollstreckbarkeit dieser Verfügung wird die Signalisation und Markierung angebracht bzw. entfernt.
5. Gegen diese Verfügung kann schriftlich und begründet gemäss Art. 47 Abs. 2 Polizeigesetz der Stadt Chur (RB 411; PG) innert 10 Tagen nach Publikation beim Stadtrat von Chur Beschwerde geführt werden. Zur Beschwerde ist berechtigt, wer ein schutzwürdiges eigenes Interesse an der Verkehrsordnung hat.

Gastwirtschaftsbewilligungen

(Auszug aus dem Gastwirtschaftsgesetz für den Kanton Graubünden)

Art. 3 Bewilligungspflicht

- ¹ Eine Bewilligung ist erforderlich für
 - a) die Abgabe von Speisen oder Getränken zum Konsum an Ort und Stelle;
 - b) das Überlassen von Örtlichkeiten zum Konsum von mitgebrachten oder angelieferten Speisen oder Getränken;
 - c) die Durchführung von Veranstaltungen, an denen mitgebrachte oder angelieferte Speisen oder Getränke konsumiert werden.

² Die Abgabe von Speisen oder Getränken im privaten geschlossenen Bereich ist bewilligungspflichtig, soweit sie gewerbmässig erfolgt.

Art. 4 Zuständigkeit

¹ Die Gemeinden sind für die Erteilung und den Entzug der Bewilligung zuständig.

Art. 5 Bewilligungsobjekt, -subjekt, -voraussetzungen

¹ Die Bewilligung bezieht sich auf einen bestimmten Betrieb oder Anlass und wird einer handlungsfähigen Person erteilt, die für den Betrieb oder Anlass verantwortlich ist und Gewähr für eine polizeilich klaglose und einwandfreie Führung des Betriebs oder Anlasses bietet.

² Diese Gewähr bietet in der Regel nicht, wer

- a) in den letzten fünf Jahren wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen Vorschrif-

ten der kantonalen oder kommunalen Gastwirtschaftsgesetzgebung oder der eidgenössischen oder kantonalen Lebensmittelgesetzgebung verstossen hat;

b) im Strafregister in den letzten fünf Jahren mehrere Verurteilungen aufweist, die im Zusammenhang mit der Ausübung des Gastgewerbes oder des Kleinhandels mit gebrannten Wassern stehen;

c) vor weniger als fünf Jahren eine Freiheitsstrafe von mehr als achtzehn Monaten verbüsst hat.

³ Zur Führung eines Betriebs hat die verantwortliche Person ihrem Gesuch einen aktuellen Auszug aus dem Strafregister und einen Nachweis, dass sie in den letzten fünf Jahren nicht wiederholt oder in schwerwiegender Weise gegen die eidgenössische oder kantonale Lebensmittelgesetzgebung verstossen hat, beizulegen.

⁴ Wer ein Gesuch stellt, hat unterschriftlich zu bestätigen, von den einschlägigen Bestimmungen Kenntnis genommen zu haben.

Gemäss Art. 5 Gastwirtschaftsgesetz für die Stadt Chur müssen schriftliche Gesuche zur Erteilung einer Gastwirtschaftsbewilligung mindestens einen Monat vor der beabsichtigten Eröffnung oder Übernahme eines Betriebes auf dem amtlichen Formular inkl. Beilagen bei der Stadtpolizei eingereicht werden.

Tiefbaudienste

Nächtliche Sperrung der Schanfiggerstrasse

Die Schanfiggerstrasse, im Abschnitt Maladers Platz bis Sax, km 5.2 bis km 5.7, muss infolge Kranmontage ab Montag, 1. Juni bis Freitag, 5. Juni 2026, jeweils von 22.15 Uhr bis 5.30 Uhr, für jeglichen Verkehr gesperrt werden.

Umleitung: Es besteht eine Umfahrungsmöglichkeit für Fahrzeuge bis 18 t via Molinistshiertschen.

Bemerkungen: Die Sperrungen sind witterungsabhängig. Als Ausweichdaten sind die Nächte vom 8. Juni auf den 9. Juni sowie vom 9. Juni auf den 10. Juni 2026 vorgesehen.

Fussgänger und Radfahrer können die Baustelle nicht passieren. ÖV-Verbindungen sind auf dem offiziellen Fahrplan ersichtlich.

Aktuelle Informationen unter www.strassen.gr.ch

Kontaktadresse: Tiefbauamt Graubünden, Bezirk 1 Chur, Tel. 081 257 57 11

Kantonspolizei Graubünden, Verkehrstechnik

Ausbau Bahnhof Chur West

Die Arbeiten zum Bau des Bahnhofs Chur West schreiten wie geplant voran. Die Rampenaufgänge Ost und West sowie das neue Mittelperron wurden so weit fertiggestellt, dass nun der Bau des Perrondachs erfolgen kann. Die Arbeiten am Perrondach müssen aufgrund der geltenden Sicherheitsanforderungen nachts ausgeführt werden. Ebenfalls planmässig verlaufen

die Arbeiten an der Raschärenstrasse. Dort wurden der Strassen- und Werkleitungsbau nördlich des Bahngleises, die Bushaltestelle sowie die erste Etappe südlich des Bahngleises ausgeführt.

Nebst diesen Nachtarbeiten sind im Baustellenperimeter beim Mittelperron aufgrund der Nähe zu den Bahngleisen und der geltenden Sicherheitsanforderungen weitere Nachtarbeiten erforderlich. Diese werden jedoch auf das Notwendige beschränkt und aufgrund der vorgesehenen Arbeitsgattungen als nicht lärmintensiv beurteilt.

Aufgrund der geltenden Ausführungsvorschriften im Bereich von Bahnanlagen sind folgende Nachtarbeiten erforderlich:

Los Mitte

01.06.–26.06.2026, Perrondach Etappe 2 (einzelne Nächte)

17.05.–26.06.2026, Perrondach Etappe 3 (einzelne Nächte)

17.08.–11.09.2026, Perrondach Etappe 3 (einzelne Nächte)

Los Ost/West

07.06.–12.06.2026, Fertigstellung entlang Fassade Spaeter

14.06.–19.06.2026, Fertigstellung entlang Fassade Spaeter und Abbruch Fundamente West

Geländer

21.06.–25.06.2026, Montage Geländer entlang Fassade Spaeter

19.07.–22.07.2026, Fertigstellungsarbeiten Geländer im gesamten Perimeter

Laternen Perrondach

22.06.–23.06.2026, Versetzen Laternen Perrondach

13.07.–14.07.2026, Versetzen Laternen Perrondach

Die Nachtarbeiten beginnen jeweils in der Nacht von Sonntag auf Montag und enden in der Nacht von Donnerstag auf Freitag.

Die Nachtarbeiten werden vorausschauend und tagesgenau geplant. Aufgrund unvorhersehbarer Ereignisse oder Zwischenfälle kann es jedoch zu kurzfristigen Änderungen kommen. Eine Übersicht der geplanten Nachtarbeiten finden Sie auf www.churwest.ch.

Verkehrsführung

Die Zufahrt zu den Liegenschaften an der Raschärenstrasse sowie zum Bus- und Feuerwehrdepot und zur Anlieferung City West wird ab Dienstag, 26. Mai 2026, neu via Kreisel Raschärenstrasse–Sommeraustrasse möglich sein.

Der Abschnitt zwischen der Zufahrt zum Bus- und Feuerwehrdepot und der Schönbühlstrasse wird für den motorisierten Individualverkehr gesperrt. Zufussgehende und Radfahrende können die Raschärenstrasse durchgehend passieren.

Aus Sicherheitsgründen können die Bauarbeiten in unmittelbarer Gleisnähe und im Gefahrenbereich der Bahn nicht am Tag bei laufendem Bahnbetrieb und eingeschalteten Fahrleitungsanlagen ausgeführt werden. Wir sind bestrebt, die Nachtarbeiten, Behinderungen und Lärmmissionen auf ein Minimum zu beschränken und bitten Sie um Verständnis.



Juni 2026



4. Juni 2026

Wo Kinder mit Spass und Bewegung lernen

Veranstalter Bildungszentrum Gesundheit und Soziales
Leitung Jasmin Ecknauer
Datum Donnerstag, 4. Juni, 17.30–20.45 Uhr
Ort BGS Gürtelstrasse 42/44
Kosten Fr. 45.– für Teilnehmende mit Wohnsitz im Kanton Graubünden,
Fr. 135.– für ausserkantonale Teilnehmende
Anmeldung sofort 081 286 85 10/ruth.tscharner@bgs-chur.ch/
www.bgs-chur.ch

5. Juni 2026

Wundmanagement Aufbaukurs 2. Teil

Veranstalter Bildungszentrum Gesundheit und Soziales
Leitung Gabriele Hohenwarter
Datum Freitag, 5. Juni, 9.00–16.00 Uhr
Ort BGS Gürtelstrasse 42/44
Kosten Fr. 270.–
Anmeldung sofort 081 286 85 10/ruth.tscharner@bgs-chur.ch/
www.bgs-chur.ch

8. Juni 2026

Wundmanagement Übungstag

Veranstalter Bildungszentrum Gesundheit und Soziales
Leitung Gabriele Hohenwarter
Datum Montag, 8. Juni, 9.00–16.00 Uhr
Ort BGS Gürtelstrasse 42/44
Kosten Fr. 270.–
Anmeldung sofort 081 286 85 10/ruth.tscharner@bgs-chur.ch/
www.bgs-chur.ch

8. Juni 2026

Polymedikation – eine Herausforderung im Alter

Veranstalter Bildungszentrum Gesundheit und Soziales
Leitung Corina Cabalzar
Datum Montag, 8. Juni, 9.00–16.00 Uhr
Ort BGS Gürtelstrasse 42/44
Kosten Fr. 270.–
Anmeldung sofort 081 286 85 10/ruth.tscharner@bgs-chur.ch/
www.bgs-chur.ch

9. Juni 2026

Generationen-Management für Teamleiterinnen, Teamleiter

Veranstalter Bildungszentrum Gesundheit und Soziales
Leitung Claudia Bley
Datum Dienstag, 9. Juni, 9.00–16.00 Uhr
Ort BGS Gürtelstrasse 42/44
Kosten Fr. 270.–
Anmeldung sofort 081 286 85 10/ruth.tscharner@bgs-chur.ch/
www.bgs-chur.ch

9. Juni 2026

ADHS aus naturheilkundlicher Sicht

Veranstalter Bildungszentrum Gesundheit und Soziales
Leitung Henri Fleury
Datum Dienstag, 9. Juni, 13.30–17.00 Uhr
Ort BGS Gürtelstrasse 42/44
Kosten Fr. 135.–
Anmeldung sofort 081 286 85 10/ruth.tscharner@bgs-chur.ch/
www.bgs-chur.ch

11. / 25. Juni 2026

TheaterLabor

Offenes Theatertraining: Hier kannst du dich ausprobieren und Neues entdecken!

Veranstalter Junges Theater Graubünden,
für alle von 16–99 Jahren
Zeit 18.00–20.00 Uhr
Ort Hohenbühlweg 4, 7000 Chur
Kosten Fr. 15.–
Anmeldung Jeweils bis am Vortag via:
info@jungestheater.gr
Infos www.jungestheatergraubunden.ch

13. Juni 2026

Phytotherapie Grundlagen

Veranstalter Bildungszentrum Gesundheit und Soziales
Leitung Dr. med. univ. Kurt Vonblon
Datum Samstag, 13. Juni, 13.30–17.00 Uhr
Ort BGS Gürtelstrasse 42/44
Kosten Fr. 270.–
Anmeldung sofort 081 286 85 10/ruth.tscharner@bgs-chur.ch/
www.bgs-chur.ch

16. Juni 2026

Rheumatische Beschwerden aus naturheilkundlicher Sicht

Veranstalter Bildungszentrum Gesundheit und Soziales
Leitung Henri Fleury
Datum Dienstag, 16. Juni, 13.30–17.00 Uhr
Ort BGS Gürtelstrasse 42/44
Kosten Fr. 135.–
Anmeldung sofort 081 286 85 10/ruth.tscharner@bgs-chur.ch/
www.bgs-chur.ch

20. Juni 2026

Workshop «Kreiere deine Visuals»

Video, Zeichnung, analoge Animation mit dem Künstler Chris Hunter

Veranstalter Junges Theater Graubünden,
für alle von 16–99 Jahren
Zeit 10.30–17.00 Uhr
Ort Hohenbühlweg 4, 7000 Chur
Kosten Fr. 40.–
Anmeldung Infos bis 16. Juni an: info@jungestheater.gr
www.jungestheatergraubunden.ch

Koordination:

Denise Reinhard

Tel. 076 422 90 44

E-Mail:
denise-reinhard
@outlook.com

Juni 2026 / Vorschau

23. Juni 2026

Esstörungen aus naturheilkundlicher Sicht

Veranstalter Bildungszentrum Gesundheit und Soziales
Leitung Henri Fleury
Datum Dienstag, 23. Juni, 13.30–17.00 Uhr
Ort BGS Gürtelstrasse 42/44
Kosten Fr. 135.–
Anmeldung sofort 081 286 85 10/ruth.tscharner@bgs-chur.ch/
 www.bgs-chur.ch

26. Juni 2026

Tagesverantwortung

Veranstalter Bildungszentrum Gesundheit und Soziales
Leitung Claudia Bley
Datum Freitag, 26. Juni, 9.00–16.00 Uhr
Ort BGS Gürtelstrasse 42/44
Kosten Fr. 270.–
Anmeldung 081 286 85 10/ruth.tscharner@bgs-chur.ch/
5. Juni www.bgs-chur.ch

* Die mit einem Stern gekennzeichneten Kurse der Pro Senectute sind vom Bundesamt für Sozialversicherung subventioniert, weil sie in besonderem Masse altersspezifischen Beeinträchtigungen entgegenwirken.

Vorschau:

24. August, Injektionstechniken, Gabriele Hohenwarter, Bildungszentrum, Gesundheit und Soziales
24. August, Faszientraining*, Sandra Bundi, Pro Senectute
25. August, Urban Sketching*, Sarah Clavadetscher, Pro Senectute
25. August, Yoga auf dem Stuhl*, Daniela Vögtli, Pro Senectute
26. August, Yin Yoga*, Michaela Tuzzolino, Pro Senectute
28. August, Biografisches Schreiben, Christian Ruch, Pro Senectute
31. August, Line Dance AnfängerInnen*, Sofie Meier, Pro Senectute
31. August, Gesundheitstrampolin, Katja Frey, Pro Senectute

Die nächste Ausgabe erscheint am

26. Juni 2026

Beachten Sie bitte unbedingt
den jeweiligen Anmeldeschluss!

Koordination:

Denise Reinhard

Tel. 076 422 90 44

E-Mail:
denise-reinhard
@outlook.com

Weiterführende Informationen zum Ausbau Bahnhof Chur West, zu Bauphasen mit Nachtarbeiten sowie allfälligen Einschränkungen im öffentlichen Strassennetz sowie Kurzfilme über die Bauarbeiten 2024 und 2025 erhalten Sie laufend unter www.churwest.ch.

Rhätische Bahn AG und Tiefbaudienste der Stadt Chur

Bauarbeiten Huberstrasse, Albulastrasse–Giacomettistrasse

Die Arbeiten zur Sanierung der Huberstrasse im Abschnitt Albulastrasse–Giacomettistrasse verlaufen planmässig. Am Montag, 15. Juni 2026, beginnt die Bauphase 2 der Huberstrasse im Bereich Giacomettistrasse bis Huberstrasse 7 und dauert voraussichtlich bis zum 23. Juli 2026. Parallel zu den vorgelagerten Arbeiten werden die Stromarbeiten im östlichen Trottoir ausgeführt. Zuerst wird das Stromtrasse erstellt, anschliessend erfolgt der Werkleitungsanschluss an die Huberstrasse 12 im Durchgangsbereich. Deshalb werden das östliche Trottoir sowie der Durchgangsbereich zur Huberstrasse 12 gesperrt. Ende Juli wird im Abschnitt Giacomettistrasse–Huberstrasse 7 der Asphalt eingebaut.

Verkehrsführung

Während der gesamten Bauzeit ist die Huberstrasse im Abschnitt Albulastrasse–Giacomettistrasse nicht durchgehend befahrbar. Die Zufahrten zu den vermieteten Aussenparkplätzen sowie zu den Tiefgaragen bleiben jederzeit gewährleistet. Für Zufussgehende ist das östliche Trottoir während der 2. Bauphase vom 15. Juni bis 23. Juli 2026 gesperrt. Das westliche Trottoir bleibt jederzeit mit lokalen Einschränkungen passierbar, sodass Zufussgehende sicher um den Baustellenbereich geführt werden können. Wir sind bestrebt, die Behinderungen und Lärmimmissionen auf ein Minimum zu reduzieren und bitten Sie um Verständnis.

Bauarbeiten Lürlibadstrasse, Loëstrasse–Meierweg

Ab Montag, 1. Juni 2026, beginnen die Bauarbeiten zur Sanierung der Lürlibadstrasse im Abschnitt Loëstrasse–Meierweg. Die Ausführung dauert bis Sommer 2027 und umfasst die Erneuerung der Werkleitungen für Abwasser, Gas, Wasser und Strom sowie des gesamten Strassenoberbaus mit Randabschlüssen und Belägen in der Fahrbahn und auf dem Trottoir.

Verkehrsführung

Im Zeitraum von Montag, 1. Juni, bis Freitag, 5. Juni 2026, werden diverse Vorarbeiten ausgeführt. Während dieser Zeit kommt es zu lokalen Einschränkungen auf der Fahrbahn und dem Trottoir.

Im Anschluss erfolgen die Hauptbauarbeiten. Während dieser Arbeiten wird der Verkehr im Baustellenbereich jeweils einspurig mittels einer Lichtsignalanlage geführt. Die Zufussgehenden werden durch den Baustellenbereich geführt.

Wir sind bestrebt, die Behinderungen und Lärmimmissionen auf ein Minimum zu reduzieren und bitten Sie um Verständnis.

Hochbaudienste

Sprechstunde Bauinspektorat

Ohne Voranmeldung
Montag/Mittwoch/Freitag: 13.30–14.30 Uhr
Dienstag/Donnerstag: 8.00–9.00 Uhr

Öffentliche Planaufgabe

29. Mai bis 18. Juni 2026

Aufgabeort:

Empfang Departement Bau Planung Umwelt, Stadthaus, Masanserstrasse 2, 1. OG

Öffentlich-rechtliche Einsprachen:

sind bis 18. Juni 2026 schriftlich und begründet bei den Hochbaudiensten Stadt Chur, Bauinspektorat, Stadthaus, Masanserstrasse 2, einzureichen.

Bauherrschaft:

Baugesellschaft Tschuggen, c/o Alice Gadiant, Paspels

Planverfasser:

Baubureau OG 27 AG, Trimmis

Baubjekt:

Tschuggenstrasse 17, Chur, Kataster Nr. 4042, 7023

Abbruch Mehrfamilienhaus mit Doppelgarage, Neubau von zwei Mehrfamilienhäusern mit unterirdischer Einstellhalle, Versatz und Erhöhung Stützmauer längs der Masanserstrasse und Photovoltaikanlage auf den Flachdächern sowie Neubau Gartenpavillon

Zone: Wohnzone 2, Wohnzone 3

Koordinationsbedürftige

Zusatzbewilligungen:

- Gesuch für eine Feuerpolizeiliche Bewilligung
- Gesuch für eine Bewilligung für Bauvorhaben an Kantonsstrassen
- Gesuch für eine Bewilligung einer Projektgenehmigung für Pflichtenplätze

Planunterlagen unter www.chur.ch/planaufgabe

Bauherrschaft:

Christian Martin Meuli, Chur

Baubjekt:

Kreuzgasse 50, Chur, Kataster Nr. 3899

Montage Luft/Wasser-Wärmepumpe auf der Westseite

Zone: Wohnzone 2

Planunterlagen unter www.chur.ch/planaufgabe

Bauherrschaft:

Gabriela Diethelm und Rico Nussbaumer, Chur

Baubjekt:

Meierweg 22, Chur, Kataster Nr. 312

Montage Luft/Wasser-Wärmepumpe auf der Ostseite

Zone: Wohnzone 1

Bauherrschaft:

Baugesellschaft Loë, c/o Nocasa Baumanagement AG, Chur

Baubjekt:

Loëstrasse, Chur, Kataster Nr. 251 (14463), 1693 (14464), 286 (14462)

Quartierplan ehemalige Frauenschule, Neubau vier Mehrfamilienhäuser mit zwei unterirdischen Einstellhallen, Photovoltaikanlage auf den Dachflächen und Gestaltung Aussenraum

Zone: Wohnzone 2, Wohnzone 4

Koordinationsbedürftige

Zusatzbewilligungen:

- Gesuch für eine Feuerpolizeiliche Bewilligung
- Gesuch für eine Bewilligung einer Projektgenehmigung für Pflichtenplätze

Planunterlagen unter www.chur.ch/planaufgabe

IBC Energie Wasser Chur

Sperrung Kreuzung «bir Chilcha»

Die IBC Energie Wasser Chur erneuert die Wasserversorgung im Bereich der Kreuzung «bir Chilcha» in Maladers. Im Rahmen der Arbeiten erstellt die HEW AG ab Montag, 1. Juni 2026, eine neue Druckreduzierstation bei der Kreuzung «bir Chilcha». Gleichzeitig wird im Bereich obere Quadera die Schmutzwasserleitung durch die Stadt Chur erneuert.

Daher bleibt die Kreuzung «bir Chilcha» vom 1. Juni 2026 bis voraussichtlich Ende Juni 2026 gesperrt.

Ab ca. 26. Juni 2026 ist zudem die obere Quadera gesperrt. Für Fussgängerinnen und Fussgänger bleibt der Durchgang gewährleistet. Eine Umleitung besteht via Schwiirainweg/Bergweg.

Die IBC Energie Wasser Chur dankt für das Verständnis.

Verschiedenes

Überflüge Patrouille Suisse

Am Freitag, 12. Juni, um 11.10 Uhr sowie am Samstag, 13. Juni, um 13.30 Uhr fliegt die Patrouille Suisse im Rahmen einer Flugshow über das Festzentrum am Fusse des Calanda. Die mehrfachen Überflüge über Chur dauern jeweils rund 20 Minuten. Das OK des Eidgenössischen Schützenfestes bittet um Verständnis für die damit verbundenen Lärmemissionen.



Stadt Chur

Amtsblatt

Redaktionsschluss:
jeweils am Mittwoch, 11.30 Uhr

Kirchen

Reformierte Kirche Chur

Chur, Haldenstein und Maladers
www.chur-reformiert.ch

Freitag, 29. Mai

Seniorenzentrum Rigahaus, Saal Residenz I

16.00 Uhr Gottesdienst
Pfarrer Thomas Gottschall

Sonntag, 31. Mai

Martinskirche

10.00 Uhr Konfirmations-Gottesdienst
Pfarrer Andreas Rade
Feierlicher Gottesdienst mit Einsegnung der Konfirmandinnen und Konfirmanden. Musik: Jennifer Ribeiro Rudin, Gesang und Andi Schnoz, Gitarre sowie Stephan Thomas, Orgel. Anschliessend Apéro auf dem Martinsplatz.

Comanderkirche

10.00 Uhr Konfirmations-Gottesdienst
Pfarrerin Manuela Noack
Feierlicher Gottesdienst mit Einsegnung der Konfirmandinnen und Konfirmanden. Musik: Band NOVA. Anschliessend Apéro vor der Kirche.

Kirche Masans

10.00 Uhr Konfirmations-Gottesdienst
Pfarrerin Astrid Weinert
Anschliessend Apéro.

Kollekte zu Gunsten von: Protestantische Solidarität Schweizerische Konfirmandengabe

Mittwoch, 3. Juni

Residenz Bener-Park

16.00 Uhr Gottesdienst
Pfarrer Thomas Gottschall

Donnerstag, 4. Juni

Bürgerheim Chur

10.00 Uhr Gottesdienst
Pfarrerin Wilma Finze-Michaelsen

Seniorenzentrum Cadonau

Standort Loëgarten

15.30 Uhr Ökumenische Andacht
Pfarrerin Wilma Finze-Michaelsen

Alterssiedlung Kantengut

15.30 Uhr Gottesdienst
Pfarrer Thomas Gottschall

Abdankungen

Für Abdankungen vermittelt Ihnen das Büro für Bestattungen/Friedhöfe Stadt Chur, Telefon 081 254 47 66, die zuständige Pfarrperson – auch übers Wochenende.

Seelsorge

Wir sind für Sie da – seelsorgerische Hilfe finden Sie bei unseren Pfarrpersonen und unserem Sozialarbeiter. Seelsorge und Notfälle rund um die Uhr: Die Dargebotene Hand, Telefonnummer 143.

Jugendkeller

Fr, 29.5., 18–22 Uhr, Comanderzentrum, Offener Jugendtreff für Schülerinnen und Schüler ab der 5. Klasse. Mit Toggelkasten, Billard, Darts, diversen Spielen, Tischtennis, cooler Musik, Drinks, Essen etc.

Begegnungscafé

Di, 2.6., 9–11 Uhr, Comanderzentrum, Kathrin Bezzola: «Prättigauer Dialektgeschichten»

Frauenarbeitskreis

Di, 2.6., 14–16 Uhr, Comanderzentrum, Der Frauenarbeitskreis trifft sich zum Stricken, Häkeln, Nähen und Handwerken.

Kliikinderfiir

Mi, 3.6., 9.30 Uhr, Kirche Haldenstein, Für Kinder bis zum Kindergartenalter in Begleitung von Mamis, Papis, Grossmamis oder Grosspapis. Wir hören eine Geschichte, singen, basteln, spielen und es gibt ein feines Znüni.

Mittagessen in Masans

Mi, 3.6., 12 Uhr, Kirchgemeindehaus Masans, Anmeldung bis am Montagabend vor dem Essen erforderlich: Telefon 081 252 22 92 / info@chur-reformiert.ch. Die Anzahl der Plätze ist begrenzt.

Frühgebet

Do, 4.6., 6.45–7.15 Uhr, Comanderzentrum, Singen, hören und beten. Gemeinsam den Tag beginnen. Sich vom Gebet tragen lassen.

Offener Mittagstisch in Haldenstein

Do, 4.6., 11.45 Uhr, Restaurant Calanda, Peter verwöhnt uns mit einem feinen, preiswerten Mittagessen. Anmeldung und besondere Wünsche bitte bis Mittwochabend vor dem Essen: 081 252 22 48

Offenes Ohr

Do, 4.6., 17–18 Uhr, Martinskirche, Möglichkeit für ein spontanes Gespräch mit Pfarrer Robert Naefgen zu aktuellen Themen. Keine Anmeldung erforderlich.

Abendandacht

Do, 4.6., 18–18.30 Uhr, Martinskirche, Eine halbe Stunde Besinnung. Der Stille Raum geben. Eine Kerze entzünden. Mit Pfarrer Robert Naefgen.

Öffnungszeiten Verwaltung

Montag 14 bis 17 Uhr, Dienstag bis Donnerstag 8.30 bis 11.30 Uhr und 14 bis 17 Uhr. Sennensteinstrasse 28, Telefon 081 252 22 92.

Kirchlicher Sozialdienst

Sprechstunden und telefonische Erreichbarkeit: Montag und Dienstag, 8.30 bis 11.30 Uhr und 13.30 bis 16.30 Uhr. Termine nach Vereinbarung. Sennensteinstrasse 26, Telefon 081 252 27 04.

Barrierefreiheit

Der Zugang zu unseren Kirchen ist barrierefrei, mit Ausnahme der Kirchen Haldenstein und Maladers.

Katholische Kirchgemeinde Chur

DOMPFARREI (Kathedrale)

Samstag, 30. Mai

06.30 Uhr hl. Messe
13.30 Uhr hl. Messe
16.00 Uhr Beichtgelegenheit
16.30 Uhr hl. Messe (Bodmer)
18.00 Uhr Dankesmesse der Erstkommunikanten; Flötengruppe

Sonntag, 31. Mai

07.30 Uhr hl. Messe
10.00 Uhr hl. Messe

Kollekte: Priesterseminar St. Luzi in Chur

Montag, 1. Juni

06.30 Uhr hl. Messe
18.00 Uhr Aussetzung, Rosenkranz und Beichtgelegenheit; anschl. hl. Messe

Dienstag, 2. Juni

09.00 Uhr hl. Messe
12.15 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 3. Juni

06.30 Uhr hl. Messe
09.30 Uhr hl. Messe (Bodmer)

Donnerstag, 4. Juni - Fronleichnam

06.30 Uhr hl. Messe
19.00 Uhr Pontifikalamt mit allen Churer Pfarreien

Freitag, 5. Juni

06.30 Uhr hl. Messe
09.30 Uhr hl. Messe (Bodmer)
16.00 Uhr hl. Messe (Rigahaus)
18.15 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr hl. Messe

ERLÖSERPFARREI

Samstag, 30. Mai

16.00 Uhr Beichtgelegenheit
16.30 Uhr hl. Messe

Sonntag, 31. Mai

10.00 Uhr hl. Messe
19.00 Uhr hl. Messe

Kollekte: Priesterseminar St. Luzi

Mittwoch, 3. Juni

09.00 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 4. Juni - Fronleichnam

19.00 Uhr hl. Messe für alle Churer Pfarreien in der Kathedrale

(kein Gottesdienst in der Erlöserkirche)

Freitag, 5. Juni

15.00 Uhr Aussetzung und Barmherzigkeitsrosenkranz
18.00 Uhr Eine Stunde mit Gott Lobpreis und Rosenkranz
19.00 Uhr hl. Messe

HEILIGKREUZPFARREI

Samstag, 30. Mai

18.30 Uhr hl. Messe

Sonntag, 31. Mai

10.30 Uhr Wortgottesdienst mit Kommunionfeier

Kollekte: Priesterseminar St. Luzi

Dienstag, 2. Juni

15.30 Uhr Gottesdienst (Kantengut)
18.30 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 4. Juni - Fronleichnam

09.00 Uhr **kein Gottesdienst**
17.30 Uhr Rosenkranz
19.00 Uhr Pontifikalamt für alle Churer Pfarreien in der Kathedrale

Freitag, 5. Juni

18.30 Uhr hl. Messe

KAPELLE KREUZSPITAL

Sonntag,
16.00 Uhr hl. Messe

**KANTONSSPITAL – RAUM DER STILLE,
HAUS C, 12. STOCK**

Sonntag,
10.00 Uhr hl. Messe

**SOZIALDIENSTE
DER KATHOLISCHEN KIRCHGEMEINDE**
Tittwiesenstrasse 8, Tel. 081 286 70 83

Focus C

Willkommen in unserer Kirche
Calandastr. 38, Chur, www.focusC.ch

Sonntag, 31. Mai

10.00 Uhr Talk-Gottesdienst
mit Yassir Eric
Kidsprogramm
Auf Anfrage Übersetzung



HANS SCHMID, PASCAL JENNY UND VRENI SCHMID

HEIMAT DER BÄREN

HANS SCHMID, PASCAL JENNY,
VRENI SCHMID, STIFTUNG AROSA
BÄREN

Heimat der Bären

WIE IN AROSA EIN
PARADIES ENTSTAND

150 Seiten, gebunden
ISBN 978-3-907095-94-2, CHF 29.– (UVP)

Im Arosa Bärenland vereinen sich in einzigartiger Weise nachhaltiger Tierschutz und innovativer Tourismus. Braunbären, welche von der internationalen Tierschutzorganisation VIER PFOTEN aus misslichen Haltungsbedingungen befreit werden, erhalten im fast 3 ha grossen Arosa Bärenland neu artgemässe Lebensbedingungen. Die Bären können endlich die angeborenen Bedürfnisse ausleben, das natürliche Verhalten erlernen und die mitgebrachten extremen Verhaltensstörungen hinter sich lassen.

Die Gäste erleben in der Tierschutzausstellung des Arosa Bärenlandes auf emotionale Weise, wie schlecht die Bären einst gehalten wurden. Von der Plattform und vom Abenteuerweg aus beobachten die Gäste, wie sich die einst misshandelten Bären in der alpinen Landschaft in beeindruckender Weise entwickeln und sich natürlich verhalten.

Diese emotionale Spannweite berührt und das Konzept «Nachhaltiger Tierschutz und innovativer Tourismus» wurde zu einem Leuchtturm. Nach sechs Betriebsjahren wurden Stimmen laut, die Geschichte zu dokumentieren. Das haben wir mit viel Enthusiasmus sehr gerne gemacht.

Unterstützt durch:

- Gemeinde Arosa
- VIER PFOTEN – Stiftung für Tierschutz
- SIWSSLOS/Kulturförderung, Kanton Graubünden
- Florence Foster
- Arosa Tourismus
- GKB Beitragsfonds
- Stiftung Winterhalter

Und den Namenspaten:

- Heike und Gregor Greber
- Cornelia und Hansruedi Meier
- Martina Bastl und Jean-Pierre Stillhart



Somedia Buchverlag
ist auch auf Facebook
und Instagram zu finden.

Erhältlich in der Buchhandlung
oder bei Somedia Buchverlag AG
www.somedia-buchverlag.ch
Telefon 055 645 28 63

somedia
BUCHVERLAG

Amtliche Anzeigen

der Gemeinden Ill Churwalden | Felsberg | Trimmis

29. Mai 2026 | Nr. 22



Churwalden

Feuerwehrkommando Churwalden Übungsdaten 2026

Kaderübungen

Mo. 08.06.	Strassenrettung	Lenzerheide
Fr. 12.06.	Strassenrettungskurs	Lenzerheide
Sa. 13.06.	Strassenrettungskurs	Lenzerheide
Mo. 17.08.	Strassenrettung	Lenzerheide
Sa. 29.08.	08.00 Uhr	Churwalden
Mo. 14.09.	Strassenrettung	Lenzerheide
Mi. 07.10.	19.30 Uhr	Lenzerheide
Mo. 02.11.	Strassenrettung	Lenzerheide
Mo. 07.12.	19.30 Uhr	Lenzerheide

Mannschaftsübungen

Mi. 03.06.	19.30 Uhr	Ems
Di. 23.06.	20.00 Uhr	Churwalden
Do. 17.09.	19.30 Uhr	Parpan
Sa. 03.10.	08.00 Uhr	Lenzerheide
Mi. 28.10.	20.00 Uhr	Churwalden
Mo. 23.11.	20.00 Uhr	Churwalden

Rekruten

Di. 02.06.	20.00 Uhr	Churwalden
Diverses		
Fr. 21.08.	19.00 Uhr	Abschlussessen

Eidg. Abstimmungen und kant. Wahlen vom 14. Juni 2026

Eidgenössische Vorlagen

1. Volksinitiative «keine 10-Millionen-Schweiz! (Nachhaltigkeitsinitiative)»
2. Änderung des Zivildienstgesetzes

Wahl der Regierung des Kantons Graubünden

– Wahl von 5 Mitgliedern in den Regierungsrat

Grossratswahlen (Wahlkreis Churwalden)

– Wahl einer Grossrätin oder eines Grossrates

Die Abstimmungsunterlagen wurden den Stimmberechtigten per Post zugestellt. Stimmberechtigte, welche die Unterlagen nicht erhalten haben, können diese auf der Gemeindeverwaltung anfordern.

Die Stimmabgabe kann gestützt auf Art. 25ff Gesetz über die politischen Rechte wie folgt erfolgen:

Die Urne ist am Abstimmungssonntag, 14. Juni 2026 von 9.00 bis 9.30 Uhr, im Rathaus Churwalden, offen.

Ausserdem kann die Stimmabgabe in verschlossenem Umschlag während den Schalteröffnungszeiten auf der Gemeindeverwaltung sowie brieflich auf dem Postweg oder durch Einwurf in den Briefkasten «Briefliche Stimmabgabe» beim Rathaus erfolgen.

Wenn Sie brieflich abstimmen, vergessen Sie nicht den Stimmausweis zu unterschreiben und das Zustellkuvert zu verschliessen. Ansonsten ist die Stimmabgabe ungültig.

Nichtamtliche Stimmzettel oder solche, die anders als handschriftlich ausgefüllt sind, ehrverletzende Äusserungen oder offensichtliche Kennzeichnungen enthalten, unleserlich sind oder keine eindeutige Willenskundgebung erkennen lassen, sind ungültig.

Weiterbildung Personal

Infolge interner Weiterbildung bleibt die Gemeindeverwaltung am Dienstag, 2. Juni 2026 am Nachmittag geschlossen. Entgegen den normalen Öffnungszeiten wird die Gemeindeverwaltung an diesem Tag von 9.00–12.00 Uhr offen sein. Besten Dank für Ihr Verständnis.

Einladung zur Gemeindeversammlung

Dienstag, 16. Juni 2026, 20.00 Uhr im Gemeindegemeinschaftssaal Churwalden

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. März 2026
2. Jahresrechnung 2025
3. Sanierung Strasse und Ersatz Werkleitungen Eggawäg Churwalden – Verpflichtungskredit von Fr. 280'000.–
4. Orientierungen
5. Verschiedenes und Umfrage

Das Stimm- und Wahlrecht steht allen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürgern zu, welche das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben und in der Gemeinde Churwalden wohnhaft sind.

Wir hoffen auf ein zahlreiches Erscheinen.

Gemeindevorstand Churwalden

Gwunderhüsli / Brockenstube Frauenverein Malix

Das Gwunderhüsli ist jeden Samstag von 9.30–12.00 Uhr geöffnet. Wir freuen uns euch im Gwunderhüsli am Sennereiweg 5 bei Kaffee und Gebäck zu begrüssen.

SV Malix

Schiessmeldungen Mai

Schiessanlässe / obligatorische Bundesübung im Mai 2026

Das Feldschiessen auf der Schiessanlage Malix Oberdorf

findet wie folgt statt:

Freitag, 29. Mai 2026	17.00–19.00Uhr
Samstag, 30. Mai 2026	10.00–12.00Uhr und 13.30–16.00 Uhr

Schiessanlässe Juni

Der Jungschützenkurs auf der Schiessanlage Malix Oberdorf

findet wie folgt statt:

Samstag, 6. Juni 2026	13.00–15.00 Uhr
-----------------------	-----------------

Das Training auf der Schiessanlage Malix Oberdorf

findet wie folgt statt:

Samstag, 6. Juni 2026	15.00–18.00 Uhr
-----------------------	-----------------

Witterungsbedingte Verschiebungen bleiben vorbehalten.

Wir danken für das Verständnis

Schützenverein Malix

Katholische Kirchgemeinde Churwalden-Malix-Parpan

Samstag, 30. Mai

18.30 Uhr Hl. Messe

Weitere Informationen unter:
www.kathkirche-churwalden.ch



Felsberg

Einladung zur Gemeindeversammlung

vom Donnerstag, 4. Juni 2026, 19 Uhr in der Aula Felsberg

Traktanden

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2025
2. Teilrevision des Besoldungsreglements für Gemeindebehörden
3. Umfrage / Mitteilungen

Die Unterlagen zur Jahresrechnung 2025 werden aus Kosten- und Umweltgründen nicht mehr zugestellt. Die Unterlagen können spätes-

tens ab 21. Mai 2026 unter www.felsberg.ch heruntergeladen oder auf der Gemeindeverwaltung bezogen werden. Es besteht auch die Möglichkeit, sich die Unterlagen auf Wunsch nach Hause senden zu lassen (bitte telefonisch unter 081 257 00 10 oder gemeinde@felsberg.ch bestellen).

Stimmfähig sind die handlungsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr erfüllt haben. Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind die in der Gemeinde wohnhaften stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger. In der Gemeinde wohnhafte niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer können an der Gemeindeversammlung teilnehmen. Nach kantonaler Verfassung haben sie kein Stimmrecht.

Falls Sie Anträge oder Fragen haben, würde es uns freuen, wenn Sie diese vor der Versammlung dem Gemeindepräsidenten in schriftlicher oder mündlicher Form unterbreiten könnten.

Gemeindevorstand Felsberg

Zählung der leerstehenden Wohnungen sowie der Industrie- und Geschäftslokale per 1. Juni 2026

Die Gemeinde Felsberg ist verpflichtet, dem Bundesamt für Statistik sämtliche leerstehenden Wohnungen, Industrie- und Geschäftslokale mit **Stichtag 1. Juni 2026** anzugeben.

Die Mitarbeit für die Gemeinden sowie für die Eigentümer und Liegenschaften Verwaltungen ist obligatorisch. Als leerstehende Wohnungen/Lokale im Sinne dieser Zählung gelten alle bewohnbaren, am Stichtag unbesetzten Wohnungen/Lokale, die dauernder Miete oder zum Kauf angeboten werden und für den eigentlichen Wohnungsmarkt in Betracht kommen. Den Wohnungen gleichgestellt sind leerstehende zur Vermietung oder zum Verkauf bestimmte Einfamilienhäuser. Mitzuzählen sind auch jene leerstehenden Wohnungen/Lokale, die auf einen späteren Zeitpunkt bereits vermietet sind. **Nicht erfasst** werden dagegen Wohnungen/Lokale, die auf den 1. Juni vermietet, jedoch aus irgendwelchen Gründen am Zähltag noch nicht besetzt sind.

Die Meldung der leerstehenden Wohnungen/Lokale können Sie telefonisch bei der Gemeinde Felsberg unter Tel. 081 257 00 12 oder per Mail j.buehler@felsberg.ch bis zum 31. Mai 2026 bekannt geben werden. Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

Gemeindeverwaltung Felsberg

Eidgenössische und kantonale Urnenabstimmung vom 14. Juni 2026

Am Sonntag, 14. Juni 2026, gelangen folgende Vorlagen zur Abstimmung:

- Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz! (Nachhaltigkeitsinitiative)» (BBl 2026 17)

– Änderung vom 26. September 2025 des Bundesgesetzes über den zivilen Ersatzdienst (Zivildienstgesetz, ZDG) (BBl 2025 2896).

– Regierungs- und Grossratswahlen

Die Urne ist auf der Gemeindeverwaltung aufgestellt am:

– Donnerstag, 11. Juni 2026 14.00–16.00 Uhr (während Schalterzeit)

– Freitag, 12. Juni 2026 10.00–11.30 Uhr (während Schalterzeit)

– Sonntag, 14. Juni 2026 10.15–11.15 Uhr

Der Stimmausweis ist bei der persönlichen Stimmausgabe an der Urne zwingend abzugeben. Auskünfte zu allen Fragen im Zusammenhang mit der Abstimmung erteilt Ihnen die Gemeindeverwaltung. Stimmberechtigte, die ihr Abstimmungsmaterial bis am 24. Mai 2026 noch nicht erhalten haben, wollen sich bitte auf der Gemeindeverwaltung melden.

Gemeindevorstand Felsberg

Überflüge Patrouille Suisse

Beim Eidgenössischen Schützenfest (ESF2026) wird es am Freitag, 12. Juni 2026 um 11.10 Uhr (Training) und am Samstag, 13. Juni 2026 um 13.30 Uhr eine Flugvorführung der Patrouille Suisse geben. Diese wird rund 20 Minuten dauern. Die Flugvorführung wird über dem Festzentrum am Fusse des Calanda stattfinden. Informationen zum Eidgenössischen Schützenfest und zum Programm finden Sie auf der Webseite <https://gr2026.ch>.

Gemeindeverwaltung Felsberg

Ausserdienstliche Schiesspflicht

Die nächste Übung für das obligatorische Schiessen findet im Schiessstand Felsberg am Freitag, 5. Juni 2026, von 17.30–20 Uhr statt.

Zur Erfüllung der Schiesspflicht sind mitzubringen:

- ID oder Pass
- Aufforderung zur Erfüllung der Schiesspflicht
- Dienstbüchlein
- Schiessbüchlein oder militärischer Leistungsausweis
- Persönliche Dienstwaffe und Gehörschutz

Das Tragen des Gehörschutzes ist obligatorisch. Angaben zur Schiesspflicht findet man auf folgender Webseite: <https://www.gr.ch/DE/institutionen/verwaltung/djsg/amz/militaer/Seiten/AusserdienstlicheSchiesspflicht.aspx>

Gemeindeverwaltung Felsberg

ÖV-Fahrplan 2027

Per 13. Dezember 2026 erfolgt der Wechsel zum Fahrplan 2027. Der Entwurf zum Fahrplan 2027 ist vom 22. Mai 2026 bis zum 9. Juni 2026 auf der Website oev-info.ch Register Fahrplan-Entwurf öffentlich einsehbar. Schätzen Sie diese Angebote oder haben Sie Anregungen? Mit Ihrer Eingabe bis spätestens am 9. Juni 2026 können Sie den neuen Fahrplan 2027 mitgestalten.

Auf der Website des Amtes für Energie und Verkehr aev.gr.ch/fahrplan kann die Eingabe digital erfasst werden. Gerne können Sie Ihr Anliegen auch per E-Mail an fahrplanentwurf@gr.ch einreichen. Für Fragen steht Ihnen Erich Kohler erich.kohler@domat-ems.ch, Fahrplanpräsident der Region 4, zur Verfügung.

Ihr Anliegen wird mit dem Amt für Energie und Verkehr Graubünden sowie den Transportunternehmen besprochen, mit den benachbarten Fahrplanregionen abgestimmt und im Rahmen des Fahrplanverfahrens Bund/Kanton, soweit möglich berücksichtigt.

Weitere Informationen zum öffentlichen Verkehr erhalten Sie unter aev.gr.ch.

Gemeindevorstand Felsberg



Trimmis

Gemeindeversammlung

vom Mittwoch, 3. Juni 2026, 20.15 Uhr in der Mehrzweckhalle

Es ist uns ein Bedürfnis, die Neuzuzüger in unserer Gemeinde willkommen zu heissen. Der Anlass soll Gelegenheit zum gegenseitigen Austausch bieten. Kinder sind ebenfalls herzlich willkommen.

Das Zeitprogramm sieht wie folgt aus:

- bis 18.30 Uhr Eintreffen der Gäste
- 18.30 Uhr Begrüssung durch den Gemeindepräsidenten
- 18.40 – 18.50 Uhr Musikalisches Intermezzo anschliessend Apéro mit Imbiss vor oder im Foyer der Mehrzweckhalle
- 20.15 Uhr Beginn der ordentlichen Gemeindeversammlung in der Mehrzweckhalle

Traktandenliste

- Jahresrechnungen 2025, Genehmigung
 - Vorfinanzierung zugunsten öffentliche Bauten
 - Bericht GPK und Revisionsstelle, Kenntnisnahme
 - Jahresrechnung Gemeinde Trimmis
 - Jahresrechnung Trimmiser Industrielle Betriebe (TIB)
- Entlastung der Behörden und Verwaltung
- Allgemeine Orientierungen
 - Information Mitwirkungsaufgabe Teilrevision Ortsplanung «Wohnen im Alter»
- Varia

Protokoll

Das Protokoll Nr. 1 der Gemeindeversammlung vom 7.4.2026 wurde während 30 Tagen öffentlich aufgelegt. Es gingen keine Einsprachen ein, weshalb das Protokoll als genehmigt gilt.

Aktenauflage

Die Akten zur Gemeindeversammlung können ab dem 8.5.2026 auf der Gemeindekanzlei

während den Schalterstunden am Montag von 14.00–18.00 Uhr, Dienstag bis Freitag von 14.00–17.00 Uhr und Mittwoch von 7.30–11.00 Uhr eingesehen werden.

Stimmausweis/Stimmberechtigung

Der Stimmausweis wird den Stimmberechtigten per Post zugestellt. Dieser ist zur Versammlung mitzunehmen.

Botschaft

Die Botschaft des Gemeindevorstandes an die Gemeindeversammlung vom 3.6.2026 wurde allen Haushaltungen zugestellt.

Die Gemeindeversammlung ist öffentlich.

Fürs Dorf – mim Dorf Bistro Jung & Alt

für Seniorinnen & Senioren, Kinder & Jugendliche von Trimmis & Says

Samstag, 6. Juni, 14.00–17.00 Uhr

Vor der Mehrzweckhalle Trimmis (bei schlechtem Wetter im Foyer der MZH)

Es werden selbstgemachte Cheesecake, Zimtschnecken, Coupe Romanoff, Waffeln mit div. Toppings, Kaffee, diverse Mineralwasser und alkoholfreie, selbstgemixte Drinks angeboten.

Rahmenprogramm

- Band «Wahlfach-Musik
- Spiel & Spass
- Offene Turnhalle
- Kinderparcours
- Gemütliches Zusammensein

Auf viele Gäste, gute Stimmung und bereichernde Begegnungen zwischen Jung & Alt freut sich das ganze OK-Bistro-Team. Das ist ein Gemeinschaftsprojekt der Anlauf- und Koordinationsstelle ALTER und Jugendarbeit.

Grünabfuhr

Die nächste Grünabfuhr findet, Freitag, 5.6.2026, statt. Zur Grünabfuhr können kompostierbare Abfälle übergeben werden. Die Grünabfälle sind zusammengebunden (bis 1.50 m) in Gefässen oder in Papiersäcken bis spätestens 12.30 Uhr auf den üblichen Molok-Standorten bereitzustellen. Kehrrihtsäcke dürfen nicht verwendet werden.

Entleerung Strassenschächte

In nächster Zeit werden in der Gemeinde alle Strassenschächte entleert. Interessierte Hauseigentümer, die ihre Hofsammler entleeren möchten, melden sich bitte beim Werkhof, Natel 079 778 01 93 oder E-Mail: patrick.toenz@trimmis.ch

Volksabstimmung vom 14. Juni 2026

Eidgenössische Volksabstimmung

- Volksinitiative «Keine 10-Millionen-Schweiz! (Nachhaltigkeitsinitiative)»
- Änderung vom 26. September 2025 des Bundesgesetzes über den zivilen Ersatzdienst

Kommunale Abstimmung

- Verpflichtungskredit Neubau Kindergarten Pavillon und Schulraumerweiterung in der Höhe von Fr. 3 500 000.–

Kantonale Wahlen

- Regierungsratswahlen
- Grossratswahlen

Die Urne ist im Rathaus an folgenden Zeiten aufgestellt:

Freitag, 12. Juni 2026, 14.00–16.00 Uhr

Sonntag, 14. Juni 2026, 9.00–10.00 Uhr

Verlängerung Sperrung Zu- und Wegfahrt Deutsche Strasse via Cholplatzweg und Birkaweg bis am 26.6.2026

Infolge Bauarbeiten an der Deutschen Strasse bleibt die Zu- und Wegfahrt Deutsche Strasse via Cholplatzweg und Birkaweg für den Individualverkehr bis 26.6.2026, 17.00 Uhr, gesperrt. Die Umleitung via Churweg und Strässli ist signalisiert.

Die Bushaltestelle Cholplatzweg wird nach Fahrplan bedient und auch die Abfallsammelstelle ist von der Sperrung nicht betroffen. Besten Dank für Ihr Verständnis.

**Redaktionsschluss:
Jeweils am Mittwoch 11.30 Uhr**



500 JAHRE FREISTAAT DREI BÜNDE

BÜNDNER SCHÄTZE – STGAZIS GRISCHUNS – TESORI GRIGIONESI

Bündner Schätze – Was Zuhausein und Heimat bedeuten kann

Im Jubiläumsjahr «500 Jahre Freistaat der Drei Bünde» tourte 2024 ein knallrotes Mini-Museum durch ganz Graubünden und sammelte Antworten auf diese Frage – in Form von 160 persönlichen Gegenständen.

Das Buch zeigt diese einzigartige Sammlung mit ihren Geschichten: Erbstücke, Erinnerungen, Naturfunde oder kleine Alltagsdinge. Die Geschichten stammen von Menschen aus allen Regionen und Sprachräumen Graubündens und bilden ein eindrucksvolles Kaleidoskop gelebter Heimat.

Ergänzt wird der Band mit geschichtlichen Hintergründen zum Freistaat, spannenden Informationen zur Ausstellungstournee und Objekten aus zahlreichen Kulturinstitutionen.

Ein bewegendes Buch über Zugehörigkeit, Identität und Herzensdinge – für alle, die Graubünden lieben.

500 JAHRE FREISTAAT DREI BÜNDE

BÜNDNER SCHÄTZE – STGAZIS GRISCHUNS – TESORI GRIGIONESI

232 Seiten, Klappenbroschur
ISBN 978-3-907095-95-9, CHF 25.–



Somedia Buchverlag ist auch auf Facebook und Instagram zu finden.

Erhältlich in der Buchhandlung oder bei Somedia Buchverlag AG
www.somedia-buchverlag.ch
Telefon 055 645 28 63

somedia
BUCHVERLAG